

ZSV. 26.11.13

# Uferweg kommt vor Bundesgericht

**ZÜRICHSEE.** Landeigentümer am See dürfen in Zukunft für den Bau von Uferwegen nicht enteignet werden. Dies hat der Kantonsrat gestern beschlossen. Der Verein «Ja zum Seeuferweg» ortet einen Verfassungsverstoss und wird vor Bundesgericht Beschwerde einreichen.

THOMAS SCHÄR

Der Zürcher Kantonsrat hat am Montag die Umsetzungsvorlage zu den beiden zurückgezogenen Seeuferweg-Initiativen gegen den Willen der Ratslinken angenommen. Der Rat sprach sich mit 92 zu 72 Stimmen für den Gegenvorschlag aus. Das absolute Enteignungsverbot wurde vom Rat bei der zweiten Lesung auf Antrag der SVP eingefügt. Der Kantonsrat habe einen «äusserst fragwürdigen Entscheid gefällt», monier-

te gestern der Verein «Ja zum Seeuferweg». Mit dem neu eingefügten Artikel 28c in die Umsetzungsvorlage des Gegenvorschlags des Regierungsrates zur Initiative «Zürisee für alli» verstössen die bürgerlichen Parteien gegen Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons.

Der Verein «Ja zum Seeuferweg» will innert gegebener Frist gemeinsam mit Privatpersonen beim Bundesgericht Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten führen. Er will auch

weitere rechtliche und politische Mittel prüfen, «um die legitimen Interessen der Öffentlichkeit an einem ungehinderten Seeuferzugang durchsetzen zu können». Dazu gehört etwa die Lancierung eines neuen Volksbegehrens.

Nach Angaben des Stäfner alt SP-Kantonsrats und Mitinitianten der Volksinitiative «Zürisee für alli», Peter Schulthess, können mit einer Beschwerde vor Bundesgericht kantonale Erlasse und Gesetze, welche gegen die Bundesverfassung und/oder übergeordnetes Bundesrecht verstossen, direkt in Lausanne gerügt werden. Das Bundesgericht könne je nach Feststellung eine verfassungswidrige Bestimmung aufheben oder Ausführungen dazu machen, wie der beanstandete

Gesetzesparagraf ausgelegt respektive angewendet werden müsse, sodass übergeordnetes Recht eingehalten bleibt. Schulthess, der sich persönlich an einer solchen Beschwerde beteiligen will, rechnet mit einer Verfahrensdauer von ein bis zwei Jahren, allenfalls auch weniger.

## Riegel geschoben

Sein Hauptziel erreicht sieht hingegen der eigentümergefreundliche Verein Fair («Für eine Aufwertung des Zürichseeufers im Recht»). «Fair» spricht sich gegen die Realisierung eines durchgehenden Uferwegs rund um den Zürichsee aus. Mit dem Beschluss des Kantonsrats, für die Realisierung von Uferwegen keine Enteignungen und auch keine ander-

weitigen Beanspruchungen von Privatgrundstücken zuzulassen, sei dem klassenkämpferischen Begehren nach einem durchgehenden Uferweg auch um den Zürichsee vorläufig ein Riegel geschoben worden, heisst es.

Solange aber die kantonale und regionale Richtplanung mit dem darin vorgesehenen durchgehenden Seeuferweg keine Korrektur erfahre, werde das Seilziehen um dieses Projekt noch länger die Politik beschäftigen, teilte «Fair» mit. Daher sei der durchgehende Uferweg in der kantonalen und regionalen Richtplanung rund um den Zürichsee durch einen geänderten Eintrag zu ersetzen, der auf Privatland inklusive das sogenannte Konzessionsland Rücksicht nehme.

Seite 13